

Laibacher Zeitung.

Nr. 286.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 60 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Freitag, 12. Dezember.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr. 1 bei öfteren Wiederholungen der Reihe 8 kr.

1884.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben laut Allerhöchsten Handschreibens vom 2. Dezember d. J. den Generalmajor Andreas Grafen Pálffy ab Erbd. v. seiner Anstellung als Obersthofmeister bei Ihrer k. und k. Hoheit der durchlauchtigsten Kronprinzessin Erzherzogin Stephanie, unter Anerkennung der in dieser Verwendung geleisteten sehr guten Dienste, zu entheben und denselben zum Oberlieutenant der ungarischen Leibgarde allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplome dem General-director der österreichischen alpinen Montangesellschaft Karl August von Frey als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Classe den Ritterstand allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 5. Dezember d. J. den Landesgerichtsrath in Krakau Ludwig Wora Ritter von Korytowski zum Präsidenten des Kreisgerichtes in Rzeszow allergnädigst zu ernennen geruht. Pražák m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. Dezember d. J. den Domherrn des Kathedralcapitels in Capodistria Peter Sincich zum Domdechant dieses Capitels allergnädigst zu ernennen geruht. Conrad-Cybesfeld m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben laut Allerhöchster Entschliessung vom 3. Dezember d. J. dem Officialen Anton Berko im Secretariate Ihrer k. und k. Hoheit der durchlauchtigsten Kronprinzessin Erzherzogin Stephanie, unter gleichzeitiger Ernennung zum Adjuncten in diesem Amte, den Titel und Charakter eines Hofconciplisten allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Zur parlamentarischen Lage.

— Wien, 10. Dezember.

Das wichtigste Moment in dem neuen Sessions-Abschnitte — das Finanz-Exposé — spricht diesmal wohl derart für sich selbst, daß jeder Commentar im Grunde als überflüssig erscheint. Das Gesamtdesicit ist um

volle 25 Millionen gesunken, und wenn man das Erfordernis für die Investitionen — fast ausschließlich productiver Natur — in Abrechnung bringt, beträgt es nur mehr 1,3 Millionen, ein Betrag, der unter Umständen wohl durch den tatsächlichen Erfolg der Gebarung hereingebracht werden kann. Man ziehe nur in Betracht, daß sich in den ersten 9 Monaten des Jahres 1884 bei den directen Steuern ein Plus von 1,28 Millionen, bei den Verzehrungssteuern von 1,05 Millionen, bei den übrigen Posten ein Mehr von 4,5 Millionen, insgesammt ein Plus von 6,68 Millionen ergeben hat, wozu noch das Mehrerträgnis der Zölle von 4,96 Millionen kommt. Es dürfte demnach wohl keine allzu sanguinische Auffassung sein, wenn man die Möglichkeit ins Auge faßt, daß das Gebarungsdessicit in der Schlussrechnung durch den tatsächlichen Mehrertrag der Einnahmequellen zum Verschwinden gebracht werde. Daß bei der Präliminierung mit Vorsicht und nicht optimistisch vorgegangen worden ist, das leugnet selbst die oppositionelle Presse nicht, welche auch sonst an dem Budget keine begründeten Ausstellungen zu machen findet. Bei aller Geneigtheit zur Kritik vermag auch die Opposition nicht, sich ganz dem Eindrucke dieses überraschend günstigen Exposés zu entziehen, welches die Bevölkerung ebenso befriedigte wie die Börsen und im Auslande, wie dies die bereits vorliegenden Stimmen beweisen, rückhaltlose Anerkennung findet.

Unter der großen Anzahl von wichtigen Regierungsvorlagen, unter welchen sich auch eine betreffs Ausdehnung der Begünstigungen für Grundsteuerträger befindet, nimmt jene das politische Interesse in Anspruch, welche die Verlängerung des Ausnahmezustandes und Ausdehnung desselben auch auf den Gerichts-sprengel Wiener-Neustadt betrifft. Die Thatsache, daß die Reste der versprengten Anarchisten-Gruppe in Wiener Neustadt ihr Treiben fortzusetzen suchen, beweist ebensowohl die Wirksamkeit der Ausnahme-gesetze wie die Nothwendigkeit, das Mittel, welches sich für Wien und Umgebung bewährt, auch dort anzuwenden, wo es die Verhältnisse erfordern. Es läßt sich übrigens constatiren, daß seitens der oppositionellen Presse bisher keinerlei Bedenken gegen diese Maßregeln geäußert wurden, die Thatsachen haben auch nach dieser Seite hin eines Besseren belehrt.

Die Opposition unterließ es allerdings nicht, gleich in der ersten Sitzung durch eine Reihe von Interpellationen ihre Kampfstellung zu markiren, deren Spitze sich, wie ihre Organe besonders hervorheben, gegen das Handelsministerium richtet. Es dürfte nicht unschwer zu erklären sein, warum sich der Haupt-

angriff gerade nach dieser Seite richtet, denn abgesehen von der principiellen Stellung der Linken als Vertreterin des wirtschaftlichen Individualismus, müssen ihr die großen Erfolge des Cabinets auf dem wirtschaftlichen Gebiete, welche die Bevölkerung so freudig begrüßte, und die Anerkennung, welche speciell der Handelsminister selbst in den Stammsitzen der Opposition erntete, wohl ziemlich unangenehm sein, und sie setzt daher alles daran, um den Eindruck dieser Thätigkeit abzuschwächen, was ihr jedoch kaum gelingen dürfte.

Telegraphenwesen in Oesterreich.

Die Entwicklung des österreichischen Staats-telegraphennetzes ist eine stetig fortschreitende. In den Jahren 1879 bis 1883 hat dasselbe, wie den statistischen Mittheilungen des Handelsministeriums zu entnehmen ist, einen Zuwachs von 2580 Kilometer erhalten und zählte am Ende des Jahres 1883 eine Länge von 64510 Kilometer Drahtleitungen. Die Länge der Leitungen des Staats-telegraphennetzes in ganz Oesterreich-Ungarn betrug im selben Jahre 103625 Kilometer und nahm unter jenen der europäischen Staaten den fünften Rang ein. An der Spitze steht Deutschland mit 273536 Kilometer, dann folgt Frankreich mit 241138 Kilometer, in dritter Reihe befindet sich England mit 225993 Kilometer und in vierter Reihe Rußland mit 179740 Kilometer. Oesterreich folgen Italien mit 76045, Spanien mit 46224, Belgien mit 28911, die Schweiz mit 16554 Kilometer zc. Inbetreff der Intensität des Depeschverkehrs und der Ausnützung des Telegraphennetzes steht jedoch England mit 31924715 Telegrammen im Jahre 1883 obenan; ihm folgt Frankreich mit 25144417, Deutschland mit 17635108, Rußland mit 9635410, Oesterreich-Ungarn mit 8898433, Italien mit 6590028, Belgien mit 4160231, die Niederlande mit 3386818, die Schweiz mit 2888895 Telegrammen zc.

In den im Reichsrathe vertretenen österreichischen Ländern bestehen nebst den 64510 Kilometer Drahtleitungen des Staats-telegraphen noch 30503 Kilometer Telegraphenleitungen der Eisenbahn-Gesellschaften und 553 Kilometer der Privat-Telegraphen-Gesellschaft. Die Gesamtzahl der internen und internationalen Depeschen betrug im Berichtsjahre auf den österreichischen Staatslinien 5504588, wovon 1883047 auf Niederösterreich, 1204743 auf Böhmen, 599921 auf Galizien, 431653 auf das Küstenland, 312973 auf Mähren, 222054 auf Steiermark, 199748 auf Tirol

Feuilleton.

Dornröschen.

Irgendwo — den Ort kann und darf ich nicht näher bezeichnen — erhebt sich mitten in einer Einöde ein seltsamer Bau. Fern von aller menschlichen Umgebung, auf einer Einsattelung zwischen zwei Bergen, erhebt sich eine graue Steinmaße, kahl und öde wie das sie umgebende Felsgestein. Das Wasser muß hier auf den Rücken von Felsen zugeführt werden, denn weit und breit gibt es keine Quelle, und der Naturfreund, der sich in diese Gegend verirrt, kann in nächster Nähe vor dem seltsamen Bauwerke vorübergehen, ohne daß die Vermuthung in ihm erwachte, daß die grauen Steinwände, die von keinem Dache überragt sind, eine menschliche Wohnung bilden.

Heute, welche das seltsame Bauwerk gesehen haben, behaupten, dasselbe sei eine Villa in egyptischem Stile; eigentlich ist dieselbe aber nach gar keinem Stile erbaut, sondern nach der phantastischen Laune eines Mannes, der dieses Asyl vor den Augen der Neugierigen thunlichst verbergen und jede Annäherung an dasselbe hintanhaltend wollte. Ein breiter, mit Gestrüpp bewachsener und mit schlammigem Regenwasser gefüllter Graben umgibt das seltsame Bauwerk, in welchem das Quacken der Frösche eine seltsame Musik bildet. Ein Zugang, welcher über den Graben zu dem Thore der Villa führt, ist nicht sichtbar; bloß von Zeit zu Zeit senkt sich von demselben eine Art Zugbrücke, die eigentlich nur aus zwei zusammengeklappten Brettern besteht, nieder und gewährt einem stillen Herrn Ein-

laß, den sein Wagen bis an den Fuß des Berges geführt hat. Nachmittags gegen zwei Uhr pflegt der alte Herr im Sommer und auch oft an schönen Wintertagen hier anzulangen, entsteigt seiner Equipage, welche dann in raschem Trabe davonfährt, um ihn am nächsten Morgen gegen acht Uhr wieder an derselben Stelle zu erwarten. Er klimmt, wenn er das Fuhrwerk verlassen, langsam einen kaum sichtbaren Fußsteig hinan und bleibt an einer bestimmten Stelle vor dem Graben stehen. Ein schriller Pfiff, welchen er einem metallenen Pfeifen entlockt, bewirkt, daß die Zugbrücke niederfällt und das schmale Thor sich öffnet, durch welches er in sein verzaubertes Revier schreitet. Seit den drei oder vier Jahren, daß dieses Gebäude an jener Stelle steht, wurde außer dem alten Herrn keine menschliche Seele, als eine bejahrte Dienerin, gesehen, die hie und da die Villa verließ, um in der Stadt Einkäufe zu besorgen, so daß sich bei den spärlichen Bewohnern der Gegend, welche Kenntnis von der Existenz dieses Felsenfestes hatten, bald ein ganzer Sagenkranz um dasselbe bildete.

War es Bosheit oder wirklicher Verdacht? Die Polizei hatte eine anonyme Anzeige erhalten, daß in dem verwunschenen Schlosse Falschmünzerei getrieben werde. Während einer finsternen Nacht, nachdem man sich vergewissert hatte, daß der räthselhafte Herr des Schlosses sich in demselben befinde, ließ sie die Villa umstellen, und der die Expedition befehlende Beamte ließ, nachdem er vergeblich einen Uebergang über den Graben versucht hatte, rasch eine Nothbrücke aus Baumstäben über denselben legen und pochte an das Thor um Einlaß. Derselbe wurde ihnen nicht so leicht gestattet und es bedurfte langen Parlamentierens und

der Androhung schwerer Strafe, bis die alte Pförtnerin sich dazu herbeiließ, das Thor zu öffnen und dem Beamten sammt einigen Begleitern Einlaß in die so wohl gehütete Feste zu gewähren. Dieselben kehrten jedoch alsbald arg enttäuscht zurück. Sie hatten in dem Schlosse nicht einen Falschmünzer oder sonst eine verdächtige Persönlichkeit, sondern einen in der Hauptstadt allgemein bekannten und geachteten Herrn gefunden, den Inhaber zahlreicher Ehrenstellen und Auszeichnungen, welcher sehr entrüstet darüber war, daß man ihn aus seiner Ruhe aufgestört habe, umso mehr, als seine Villa, welche in die Gemarkung der benachbarten Ortschaft B. fiel, daselbst ordnungsgemäß inscribirt war und er und sein fünfzehnjähriges Mündel Frieda sowie deren Gesellschafterin bei der Ortsbehörde derselben ordnungsmäßig angemeldet waren.

Was war es aber, was diesen Sonderling dazu bewog, in der nächsten Nähe einer Stadt das Märchen von Dornröschens Schlosse zu verwirklichen? Er sagte, es sei Ruhebedürfnis, welches ihn zuweilen mitten in den geschäftlichen Aufregungen der Stadt befiel, ein nervöser Zustand, welcher ihn dazu veranlasse, die Nähe der Menschen und ihren Umgang zu fliehen; man glaubte ihm diese Ausflucht; aber eine intime Bekannte wußten um das Geheimnis; sie wußten, daß Frieda die natürliche Tochter des alten Herrn sei, die er aus einem sehr unglücklichen Verhältnisse mit einer fremden Dame, einer Italienerin, erhielt, welche durch Selbstmord geendet hatte. Es lag ihm umfomehr daran, das junge Mädchen vor aller Blicken zu verbergen, als dasselbe von jener räthselhaften Krankheit heimgesucht war, deren Ursache noch keiner ergründet hat, die aber jedenfalls

und Vorarlberg, 166 139 auf Dalmatien, 141 303 auf Oberösterreich, 96 872 auf die Bukowina, 95 990 auf Schlesien, 55 520 auf Kärnten, 53 884 auf Salzburg und 40 741 auf Krain entfielen.

Die Einnahmen aus dem Staats-telegraphen-Betriebe in Oesterreich betrugen im Jahre 1883 4 030 866 fl., die Ausgaben 3 476 873 fl., die Zahl der beschäftigten Personen 2450. Die Einnahmen aus dem Staats-telegraphen-Betriebe in Ungarn bezifferten sich auf 1 766 249 fl., die Ausgaben auf 1 709 348 fl., die Zahl der Bediensteten auf 1442. Die Staats-telegraphen-Aemter in Wien beförderten im Berichtsjahre 4 858 731 Telegramme, von denen Gebühren im Gesamtbetrage von 1 444 880 fl. berechnet wurden.

Inland.

(Parlamentarisches.) Wie sich der „Boten“ aus Wien berichten lässt, steht die Regierung auf dem Standpunkte, dass man in dem gegenwärtigen letzten Sessionsabschnitte des Reichsrathes absolut zu keiner Veränderung der Reichsraths-Wahlordnung schreiten kann. Namentlich müsse die Frage über die Vermehrung oder irgend eine Aenderung der Anzahl der Abgeordneten ausgeschlossen werden. Der Herr Ministerpräsident habe bei dem am Samstag stattgefundenen Empfange der Bürgermeister der Vorstädte von Wien auf diesen Standpunkt besonderes Gewicht gelegt. Es soll kein Zweifel darüber bestehen, dass die Regierung dem Reichsrathe den Vorschlag auf Ertheilung des directen Wahlrechtes für einige Wiener Vorstädte, welche in der heurigen Landtagsession aus der Gruppe der Landgemeinden ausgeschlossen und infolge dessen in die Städte-Gruppe eingezogen wurden, vorlegen werde. Für diesen Fall und wenn die Clubs der Rechten zu einer weiteren Verbesserung der Wahlordnung nicht heransprechen wollten, werde der Abgeordnete Reithammer dem Cesky klub den Vorschlag zur Abänderung der Reichsraths-Wahlordnung in der Art vorlegen, dass einige Vorstädte Prags in die Städte-Gruppe eingereiht werden.

(Der Eisenbahn-Ausschuss) des Abgeordnetenhauses hielt vorgestern eine Sitzung ab. Derselbe verhandelte zunächst über den vom Herrenhause bereits angenommenen Gesetzentwurf, betreffend die Einlösung der Albrecht-Bahn. Derselbe wurde unverändert in der vom Herrenhause beschlossenen Fassung angenommen. Die Verhandlung über den gleichfalls auf der Tagesordnung gestandenen Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Wirksamkeit des Localbahngesetzes, wurde mit Rücksicht auf die noch ausstehende erste Lesung des Neuwirth'schen Antrages bezüglich der Linie St. Pölten-Tulln vorläufig vertagt.

(Slovenische Volksschule in Triest.) In der vorgestrigen Sitzung des Triester Gemeinderathes gelangte die vom Vicepräsidenten Mandić und dem Secretär Victor Dolenc des politischen slovenischen Vereines „Edinost“ eingebrachte Petition auf Errichtung einer slovenischen Schule im Weichbilde der Stadt, auf Einführung der slovenischen Sprache als obligaten Lehrgegenstand an einigen namentlich angeführten städtischen Volksschulen etc. zur Verhandlung. Gemeinderath Dr. Venezian beantragte, über die Petition der „Edinost“ zur einfachen Tagesordnung überzugehen. Gemeinderath Radlitzky spricht den Wunsch aus, dass die Petition, schon wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes, den sie behandelt, der Schulsection zur eingehenden Prü-

fung und Berichterstattung zugewiesen wurde. Auch der Regierungsvertreter Statthalterreirath Edler v. Kreflich spricht die Ansicht aus, dass die in Rede stehende Eingabe, sowie jede andere, schon aus Billigkeitsrücksichten an die Ressort-Commission zu leiten sei, wie es ja mit jeder geschehe, und sie daher nicht einfach ad acta gelegt werden solle. Gemeinderath Schmitz unterstützt ebenfalls den Antrag Radlitzky, worauf Gemeinderath Rafael Luzzatto in seinem und im Namen seiner Collegen die Erklärung abgibt, dass sie im großen und ganzen mit den Ausführungen des Gemeinderathes Dr. Venezian einverstanden seien, und ohne in das Meritum der Frage selbst einzugehen, nur über die Behandlung der Petition beschließen mögen. Nebner fährt fort, dass, da es sich um slovenische Schulangelegenheiten handle, er und seine Collegen gerne wünschen würden, mit Daten an der Hand den Nachweis zu führen, dass das in der Petition gestellte Verlangen nicht begründet sei. Um diese Daten zu erlangen, beantrage er, den Gegenstand an die Schulsection zur Berichterstattung zu leiten. Bei der nun folgenden Abstimmung wird der Antrag Venezian mit 23 von 42 Stimmen angenommen und somit der Uebergang zur Tagesordnung votiert.

(Ungarischer Reichstag.) Das Unterhaus genehmigte das Budget des Ministerpräsidentiums und des Ministeriums à latere des kroatischen Ministeriums. Bei Verathung des Budgets des Ministeriums des Innern vertheidigte Tisza gegenüber der Opposition die Institution der Gendarmerie, seit deren Insektreten sich die öffentliche Sicherheit überall gebessert habe, sowie seine Principien bezüglich der Administration.

Ausland.

(Auf dem nächsten internationalen Postcongresse) wird Deutschland mit zwei wichtigen Vorschlägen hervortreten. Der eine derselben betrifft die Einführung eines Welt-Zeitungsvertriebes, der andere die weitere Ausbildung des internationalen Paketaustausches. Die Grundlage für den internationalen Paketaustausch ist durch die Pariser Convention vom 3. November 1880 geschaffen worden, die von 20 Mächten unterzeichnet wurde, und die Erfahrungen, die mit derselben gemacht worden, sind so außerordentlich günstige gewesen, dass man in postalischen Kreisen mit Sicherheit hofft, die dem internationalen Paketaustausche durch die Pariser Uebereinkunft gezogenen Grenzen mit Leichtigkeit erweitern zu können. Von den europäischen Staaten haben sich nur Russland und Griechenland bisher an der Uebereinkunft nicht betheiligt. Spanien und die Türkei hatten dieselbe mitunterzeichnet, ohne derselben indes bis jetzt Folge gegeben zu haben.

(Frankreich.) Das neue Gesetz über die französischen Senatorenwahlen, die einzige Frucht der Verfassungsrevision, ist endlich unter Dach gebracht, nachdem es mehrmals zwischen beiden Kammern hin und her gewandert, reviviert und zurückreviviert worden war und neben dem parlamentarischen Conflict auch eine kurze Ministerkrise hervorgerufen hatte. In seiner jetzigen Fassung weicht es sowohl von der ursprünglichen Regierungsvorlage als von den ersten Beschlüssen des Senates, am meisten aber von den Beschlüssen der Abgeordnetenkammer ab. Der Senat wird auch künftig nicht, wie die Radicals wollten, nach dem allgemeinen Stimmrechte, sondern nach dem

complicirteren und jetzt in einigen Punkten abgeänderten Wahlmodus durch die Departements- und Bezirksräthe und die von den Gemeinderäthen bestimmten Wahlmänner gewählt, und zwar zur Gänze, nicht bloß zu drei Vierteln. Die auf Lebenszeit gewählten 75 Senatoren werden nicht, wie die Radicals vorschlugen, aus der Liste gestrichen, aber auf den Aussterbe-Stat gesetzt. Ueberdies wurden dem neuen Wahlgesetze noch einige Incompatibilitäts-Bestimmungen einverleibt. Als dasselbe vorgestern in dieser neuen Gestalt vom Senate zurück an die Abgeordneten-kammer kam, mußte der Ministerpräsident die Cabinetsfrage stellen, um den erneuten Antrag der Radicals, den Senat durch das allgemeine Stimmrecht wählen zu lassen, zum Falle zu bringen.

(Congo-Conferenz.) Wie die „National-Zeitung“ erfährt, hat die Commission der westafrikanischen Conferenz in ihrer letzten Sitzung die Ausdehnung aller für den Congo beschlossenen Bestimmungen der Schiffsahrtacte auf den Niger ohne lange Discussion angenommen. Die bedingungslose Zustimmung Englands zur Schiffsahrtacte für den Niger habe, wie das genannte Blatt hinzufügt, bei den übrigen Mitgliedern der Commission Erstaunen hervorgerufen, und man glaube, die Nachgiebigkeit Englands beruhe auf einem speciellen Abkommen mit Frankreich.

(Egypten.) Das am 2. d. M. gefällte Urtheil des Gerichtshofes im Proceffe der Staatsschuldencasse gegen die ägyptische Regierung wurde vorgestern verkündet. Dasselbe verurtheilt die Regierung, alle ungezügelt erhobenen Summen an die Staatsschuldencasse zurückzahlen, und erklärt den Finanzminister, die Rubirs und die Generaleinnehmer der Provinzen, deren Erträge für Zwecke der Staatsschuld bestimmt sind, sowie die Herren Gemesurier und Caillard persönlich verantwortlich für die von ihnen an die Regierung anstatt an die Schuldencasse abgeführten Summen. Der Klage-Antrag, auch Rubar Pascha für verantwortlich zu erklären, wurde abgelehnt. — Die ägyptische Regierung beschloß, gegen das in dem Proceffe der Staatsschuldencasse gegen die Regierung gefällte Urtheil Berufung einzulegen.

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie das „Prager Abendblatt“ meldet, dem Kirchenbau-Comité in Jizkov zur Förderung seines Lotterie-Unternehmens 500 fl. zu spenden geruht.

Se. Majestät der Kaiser geruhten der Gemeinde Sierakowce im Bezirke Przemyśl 100 fl. für den Bau einer Volksschule zu spenden.

— (Orkan in Wien.) Die Sturmchronik des vorgestrigen Tages weist in Wien zahlreiche Unglücksfälle auf. Viele Personen wurden schwer verletzt, eine Menge von Fuhrwerken, darunter Omnibusse und Möbelwagen, wurden umgeworfen. In der Babenbergerstraße wurden fast gleichzeitig drei Wagen, einer davon der unnummerierte Fialer des Obersthofmeisters Hohenlohe, zu Boden geschleudert, wobei der Kutscher eines Wagens arge Verletzungen erlitt. In sämtlichen Stadttheilen gab es einzelne Straßen und Plätze, welche, weil das Passieren derselben lebensgefährlich war, abgesperrt werden mußten. In der Fernalser Hauptstraße mußten die Bewohner eines Hauses delogiert werden, weil die Feuermauer einstürzte. Vom Schulgebäude in der Novargasse stürzten vier Rauchfänge ab und durchschlugen das Dach und den darunter befindlichen Zeichensaal. Der größte Unfall ereignete sich auf der Aspeng-Bahn, wo selbst bei Lagenburg die letzten vier Waggon des Wiener Personenzuges über einen vier Meter hohen Damm hinabgeschleudert wurden, während der andere Theil des Zuges, da die Rette riß, noch eine Strecke weiterfuhr. Conducteur Einzinger wurde tödtlich, der Handlungsreisende Leopold Böhm schwer, eine junge Frau mit einem Säugling leicht verletzt. Von Wien ging sofort ein Separatzug zur Hülfeleistung ab. Der Bahnkörper erlitt nur unwesentliche Beschädigungen. Ein zweiter Unfall auf der Aspeng-Bahn verlief günstiger. Vom Anschlußzuge an den von Dedenburg nach Wien gehenden Personenzug stürzten bei Neufeld zwei Waggon über einen drei Meter hohen Damm. Da sich jedoch die Waggon nicht überstülpten, erlitt niemand eine erhebliche Verletzung.

— (Kasernenbrand.) Aus Bjelina in Bosnien wird vom 2. d. M. berichtet: Heute ist das hiesige Artillerie-Unterkunftsgebäude abgebrannt, und der Brand griff so rasch um sich, daß die dort einquartierten Officiere und Soldaten sich nur mit Hinterlassung ihrer Habe retten konnten. Zum Glück ist niemand getödtet oder verwundet worden.

— (Bismarck-Jubiläum.) In wenigen Monaten findet zugleich mit dem siebzigsten Geburtstage des Fürsten Bismarck auch dessen fünfzigjähriges Amtsjubiläum statt, das in hervorragender Weise gefeiert werden soll. Zu Ostern 1835 wurde der junge Herr v. Bismarck nach abgelegtem Examen als Auctorant vereidigt; er trat damals beim Berliner Stadtgericht seine amtliche Laufbahn an.

aus einem gestörten Nervenleben entspringt. Frieda war eine Nachtwandlerin, und zwar eine solche, wie man sie im Volksmunde „mondsüchtig“ nennt.

Es waren alle Mittel versucht worden, um die Unglückliche zu heilen; ihr Vater oder Vormund, wie er sich nennen ließ, hatte sie den berühmtesten ärztlichen Rorpphären des Auslandes vorgestellt; es war alles an ihr versucht worden, aber nichts fruchtete, und als sich alle Bemühungen als vergeblich herausgestellt hatten, führte sie ihr Vater nach jenem einsamen Schlosse, um sie den bedauernden oder neugierigen Blicken der Welt zu entziehen.

Ein berühmter Londoner Arzt hatte dem alten Herrn jedoch einen Hoffnungsstrahl mit auf den Weg gegeben. Seiner Meinung nach war es sehr wahrscheinlich, daß Frieda gesund würde, wenn sie heiratete. Es war schwer, für das unglückliche Mädchen eine Partie zu finden. Sie war von wunderbarer Schönheit und feiner Bildung; ihr Gemahl mußte also aus jener Gesellschaftsclasse sein, die ihr ebenbürtig war, aber welcher junge Mann dieser Classe würde sich dazu verstehen, sein Leben an dasjenige einer Person zu ketten, die mit einem so seltsamen Gebrechen behaftet war? Die Verschweigung desselben aber wäre ein sträflicher Betrug gewesen.

Eines Tages, als Frieda ausnahmsweise Lust bezeugt hatte, in die Stadt zu fahren, wurde sie von einem jungen Cavalier erblickt, auf welchen sie einen unaussprechlichen Eindruck machte; auch sie war von seinem Anblick wie von einem Blitzstrahl ins Herz getroffen worden. Ihre Seelen hatten sich gefunden, ihr Schicksal war entschieden. Der junge Mann hatte

bald erfahren, was über ihre Person eben in Erfahrung zu bringen war: er trieb sich tage- und nachtelang in der Nähe des verzauberten Schlosses umher und suchte eine Gelegenheit, um Frieda wiederzusehen. Seine Bemühungen waren nicht unbemerkt geblieben, Friedas Vormund hatte ihn in sein Haus eingeführt, und die beiden jungen Leute schwelgten im Wonnerausche der ersten Liebe. Der junge Mann war in das furchtbare Geheimniß eingeweiht worden, welches Friedas Leben umgab, fühlte aber durch dasselbe keine Liebe zu noch hellerer Gluth angefaßt. Die Hochzeit sollte in kürzester Zeit stattfinden; Prinzessin Dornröschen sollte erlöst werden.

Eines Abends, als sich der junge Mann im Kreise von Altersgenossen und Freunden befand, brachte einer derselben die Rede auf das unglückliche Mädchen.

„Ist es wahr, Arthur, daß du dich für die tolle Frieda interessierst, welche, wie behauptet wird, irgendwo in einer Villa festgehalten wird?“

Arthur flammte auf über diese frivole Beschimpfung derjenigen, welche ihm das Theuerste auf Erden war. Ein Duell war die Folge, in welchem Arthur erschossen wurde. Dornröschen erlösender Ritter war gefallen, und das einsame Schloß im Gebirge verlief wieder in seinen Todtenschlaf. Die Zugbrücke fiel herab, das Thor schloß sich und das graue Gemäuer ragt trostloser als je unter dem es umgebenden Waldesgrün empor und bildet das Grab eines jungen Lebens, für das es keine Hoffnung, sondern nur noch die ewige Erlösung gibt.

— (Mädchenhandel.) Der österreichische Viceconsul in Marseille hat am 7. Dezember einen Agenten verhaften lassen, der junge Mädchen unter sechzehn Jahren nach Buenos-Ayres heimlich transportieren wollte. Diese jugendlichen Geschöpfe, acht an der Zahl, sind durchgehends Oesterreicherinnen und sollten auf dem Schiffe „Savoie“ eingeschifft werden. Durch die Bemühungen des Consuls sind sie in ihre Heimat zurückgesandt worden.

— (Ein Löwenkampf in der Menagerie.) Am 6. Dezember hatte sich ein sehr zahlreiches Publicum in der Menagerie Herrn Videls in Mailand eingefunden. Auf einmal warf sich Luror, einer der Löwen, den Videl in den Centralkäfig hineintreiben wollte und der sich seit einiger Zeit unruhig gezeigt hatte, auf die Löwin Sultana und schlug ihr seine Fäuste in die Kehle. Die unglückliche Löwin stürzte unter einem See von Blut todt zusammen. Sie hatte umsonst versucht, sich aus ihrer schrecklichen Lage loszumachen, umsonst waren Videl und sein Personal mit eisernen Stangen herbeigeeilt, um Luror zu zwingen, von seinem Opfer abzusteigen. Dieser packte die Löwin zum zweitenmale bei der Gurgel und schleppte sie in seinen Käfig. Videl verfolgte ihn und zwang in mit Peitschenhieben, die arme Sultana loszulassen. Der Thierbändiger, welcher während der ganzen aufregenden Scene die größte Kaltblütigkeit bewahrt hatte, setzte mitten unter dem Geheul der wilden Bestien, die durch das schreckliche Brüllen Lurors alarmiert waren, seine Exercitien fort. Sultana war sechs Jahre alt und 6000 Francs wert.

— (Administrativ oder processual?) Zwischen dem russischen Minister des Innern, Grafen Tolstoj, und Herrn Nabokov ist eine Meinungsverschiedenheit in betreff politischer Prozesse entstanden. Graf Tolstoj erachtet letztere als nachtheilig für die Regierung, weil sie Aufregung verursachen, und er begünstigt administrative Maßregeln gegen politische Verbrecher. Nabokov andererseits befürwortet gerichtliche Entscheidungen. Der Kaiser theilt diese Anschauung. Die so oder so nach Sibirien gelangenden werden sich denken: ob administrativ, ob processual, das ist uns ganz und gar egal.

— (Ein probates Mittel.) „Wie machst du es denn, daß du nie ein Almosen gibst?“ — „Ganz einfach. Ich hab' stets einen Thaler in der Westentasche. Begegnet mir nun ein Bettler, so zieh' ich das Geldstück hervor und frage: „Können Sie mir wechseln?“ Bedauert der Bettler, dies nicht zu können, so bedaure auch ich, ihm dann leider nichts geben zu können, und stecke meinen Thaler wieder ein. Beim zweiten Bettler frage ich dasselbe, und wenn der dann sagt, er könne wechseln, dann sag' ich: „Was! Sie können einen Thaler wechseln? Pakt Euch, Ihr unverschämter Mensch!“ und stecke meinen Thaler wieder ein.“

Der Process der Laibacher Anarchisten.

(Fortsetzung.)

Die Verhandlung wurde am Dienstag um 3 Uhr nachmittags in öffentlicher Sitzung wieder aufgenommen, die Öffentlichkeit aber alsbald wieder ausgeschlossen.

Am fünften Verhandlungstage, Mittwoch den 10. Dezember, wurde die Verhandlung bald nach 9 Uhr öffentlich begonnen, alsbald in eine geheime verwandelt. Um 10¹/₄ Uhr vormittags wurde die Verhandlung wieder öffentlich.

Zeuge Sabnik erklärt, er sei vom Angeklagten Džü „Verräther“ genannt worden.

Der Verteidiger ersucht, zu constatieren, Zeuge habe bei seiner ersten Vernehmung vor dem Schwurgerichtshofe ausgesagt, er wisse sich bezüglich Džüs auf eine solche Aeußerung desselben nicht genau zu befinden.

Zeuge Grablowitz, bezüglich desselben Streitfactums (im Wirtshause des Sturm) und der „Verurtheilung“ Beschluldigung vernommen, sagt aus, man habe ihn und Sabnik „Denuncianten“ geschimpft. Auch den Ausdruck „Verräther“ seitens des Džü gibt Zeuge zu.

Angeklagter Džü bestreitet die Aussagen des Zeugen. Zeuge Grablowitz, der bei Tuma gearbeitet, constatirt auf Befragen des Verteidigers, daß man in die Holzkammer Tumas gelangen könne, ohne das Gewölbe passieren zu müssen.

Es folgen Verlesungen von Zeugenaussagen über die eben in Verhandlung stehende Thatfache, welche im wesentlichen den Aussagen der hier vernommenen Zeugen entsprechen und von Džü in gleicher Weise bestritten werden wie diese.

Zeuge Robert Kriegl, der Bruder des gleichnamigen Angeklagten, wird vom Vorsitzenden entsprechend belehrt. Zeuge erklärt, auf die Rechtswohlthat, die Zeugenaussage zu verweigern, zu verzichten. Zeuge hat mit den Zeugen Kotelac und Zehrer auf der Fahrt von Laibach bis Villach das Coupé getheilt, von Villach bis Klagenfurt mit dem Zeugen Kunz. Zeuge hat nur im Allgemeinen gewußt, um was es sich in dem Prozesse handle; den Anwurf, auf andere Zeugen eingewirkt zu haben, bestreitet er.

Der Gerichtshof beschließt, den Zeugen nicht zu beidigen.

Zeuge Sabnik und Zeuge Grablowitz, vom Votanten Landesgerichtsrath Steiner über die Aeußerung

des Angeklagten Zeleznikar bezüglich der Burg in Wien und der Franz-Josefs-Kaserne befragt, wissen von derselben nichts.

Angeklagter Tuma gibt auf Befragen des Vorsitzenden Auskunft über an den Arbeiterbildungsverein gekommene verbotene Flug- und Zeitschriften.

Angeklagter Kriegl erklärt, als er Obmann war, sei nichts dergleichen an den Verein gekommen.

Der Vorsitzende verliest einen Brief von einem gewissen Gattermann in Reichenberg an Tuma mit der Frage, ob Sturms Frau Unterstützung erhalte, und stellt solche eventuell in Aussicht. Tuma weiß davon nichts. Gleicherweise äußert sich der Angeklagte über andere vom Vorsitzenden vorgebrachte, an ersteren gerichtete Correspondenzen.

Der Vorsitzende verliest Berichte des Laibacher Magistrats mit Personalauskünften über die Angeklagten, welche im wesentlichen mit den allgemeinen Ergebnissen der Verhandlung gleichartig sind. Auch andere amtliche Berichte von geringerm Belang kommen zur Verlesung.

Der Vorsitzende verliest das gegen den Angeklagten Zeleznikar vom Laibacher Gerichte gefällte Urtheil, als er als 24jähriger Mann sich an einer thätlichen Beleidigung deutscher Turner betheiligt hatte und deshalb angeklagt worden war.

Der Angeklagte erklärt, seit dieser Zeit seine politischen Anschauungen vollständig geändert zu haben.

Der Staatsanwalt ersucht, zu constatieren, daß gewisse Artikel im „Volksfreund“ conform mit schriftlichen Ausarbeitungen sind, welche bei der Hausdurchsuchung bei dem Zeugen Sabnik gefunden wurden. Dies geschieht durch entsprechende Verlesungen.

Zeuge Sabnik gibt die Urheberschaft des verlesenen Artikels und anderer bei ihm gefundener Schriften zu.

Vom Verteidiger gefragt, wie er sich als „Gemäßigter“ die Organisation der Arbeiter denke, protestirt Zeuge gegen solche Fragen, welche ihm dahin zu gehen scheinen, ihn als den Angeklagten gleich erscheinen zu lassen.

Angeklagter Tuma erklärt im allgemeinen, weder er noch sonst ein Arbeiter Laibachs — vielleicht den Zeugen Kunz ausgenommen — habe etwas von den Unterschieden der Arbeiterparteien verstanden.

Angeklagter Sturm bemerkt, er habe sich besonders für das Entstehen der obligatorischen Genossenschaften, die er für sehr wichtig halte, bemüht.

Der Vorsitzende erklärt das Beweisverfahren für weit genug vorgeschritten, schließt es aber noch nicht formell.

Der Staatsanwalt bringt eine von ihm beabsichtigte stilistische Aenderung des ersten Alinea der Anklage gegen Zeleznikar, Tuma, Sturm und Kriegl vor.

Der Verteidiger beantragt bezüglich Zeleznikars eine Eventualfrage in Hinsicht auf dessen Aeußerung über den Barenmord im Sinne des § 503 St. P. O.

Am sechsten Verhandlungstage, Donnerstag, den 11. Dezember, war der Zuscherraum nur mäßig besetzt.

Der Vorsitzende eröffnete die Verhandlung mit der Frage, ob noch ein Wunsch bezüglich des Beweisverfahrens geäußert werde. Ueber Wunsch des Verteidigers constatirt der Vorsitzende, daß bei der Hausdurchsuchung im Arbeiter-Bildungsvereine nichts Gravirendes vorgefunden wurde.

Daraufhin erklärt der Vorsitzende das Beweisverfahren für geschlossen.

Bezüglich des Angeklagten Džü bemerkt der Vorsitzende, daß hinsichtlich des Vergehens, dessen derselbe angeklagt ist (Verbreitung von verbotenen Druckschriften), die Frage der Verjährung zu erörtern ist.

Der Staatsanwalt erklärt dies für nöthig, da die Verjährung nicht festgestellt ist; der Verteidiger erklärt die bezüglichliche Fragestellung vom Standpunkte der Vertheidigung für irrelevant.

Der Gerichtshof zieht sich um 9¹/₄ Uhr zur Berathung zurück. Der Vorsitzende verkündet den Beschluß, daß die Fragestellung zu entfallen habe.

Der Schriftführer verliest die Fragen an die Jury.

Die Zahl der Haupt- und Eventualfragen beträgt 24. Der Vorsitzende erteilt dem Staatsanwalt das Wort zum Plaidoyer.

Der Staatsanwalt erörtert, die sociale Frage beginne auch in Oesterreich gefährlich zu werden, und die Art, wie die Lösung derselben durch die Arbeiter angestrebt werde, unterdrückt werden müsse. Redner verweist auf das Exposé der Wiener Polizeidirection und will nun die Verhältnisse in Krain erörtern. 1870 wurde der Arbeiter-Bildungsverein gegründet, der im Anfange jede Politik ausschloß. Aber schon 1871 trat der Verein mit neuen Statuten hervor, welche die Politik zulassen sollten. Die Landesregierung verweigerte dies. Da begannen sie Politik in öffentlichen Versammlungen, und noch im selben Jahre erschien Most in Laibach, der dort vor gesperrten Thüren sprach.

Der damalige Obmann Urko, welcher gegen Most war, mußte deshalb seine Stelle niederlegen.

Dann war Kunz Obmann, und der Verein war „Schulze-Dehlig“, bis Kunz zum Militär mußte, der, als er zurückkam, einen rohen Ton im Vereine und die Angeklagten als Wortführer fand.

Indes blieb bis Anfangs der achtziger Jahre noch alles ruhig. Erst die Opposition derjenigen Mitglieder (Sabnik u. s. w.) nöthigte die Angeklagten, offener mit der Farbe herauszutreten. Die Gemäßigten verließen freiwillig den Verein oder wurden ausgeschlossen: der Verein wurde anarchistisch.

Aber auch den Gewerbeverein wollten die Angeklagten für sich gewinnen, was nicht gelang, weshalb die Angeklagten aus diesem Vereine austraten.

Auch der Presse wandten sich die Angeklagten zu; der „Gjubski Glas“ wurde gegründet und erschien zuerst am 1. Mai 1883. Schon am 4. Mai beklagt sich Zeleznikar gegen den Redacteur über die zu zahme Haltung dieses Blattes. Am 7. Mai erklärt Tuma, „G. G.“ könne enden, wenn er nicht anders sein wolle. Die Haltung des Blattes wurde derartig, daß der Drucker erklärte, daselbe nicht länger drucken zu wollen.

In der Versammlung vom 12. August 1883 wurde beschloffen, das Blatt aufzulassen. Die Angeklagten wurden nun um so thätiger im Verein. Zeleznikar und Tuma waren statutenwidrig Mitglieder des Vereines.

Redner geht nun zu den einzelnen Fragen an die Jury über und behandelt im Zusammenhange jene, welche auf das erste Alinea der Anklage Bezug haben.

Im Jahre 1883 begann die „gemäßigte“ Partei den Versuch, sich im Vereine geltend zu machen, die Angeklagten, besonders Tuma, waren auf das festigste dagegen und nur für die anarchistischen Blätter „Zukunft“ und „Radical“.

Redner führt die bezüglichlichen Zeugenaussagen aus der Voruntersuchung und der Verhandlung an.

Der Staatsanwalt charakterisirt die „Zukunft“, die in kurzer Zeit fünfzigmal, meist wegen Majestätsbeleidigung, Störung der öffentlichen Ruhe u. s. w., confiscirt wurde, verweist auf die Personen der Redacteurs des Blattes, lauter oft abgestrafte Verbrecher. In ähnlicher Weise charakterisirt Redner die „Freiheit“, von welcher die „Zukunft“ ihr österreichisches Bruderorgan genannt wurde.

Die Angeklagten hätten freilich erwähnt, die „Zukunft“ sei ja von der Regierung gestattet gewesen; aber das Blatt sei unterdrückt worden, sobald das (Ausnahms-) Gesetz es gestattete.

Bezüglich der „Propaganda der That“ verweist Redner auf die Verbrechen der letzten zwei Jahre: Merxallinger-, Eisert-Affaire, Vorgänge in der Favoritenkirche in Wien, Mord Blöds und Plubels u. s. w., zu welcher letzterem in der „Zukunft“ direct aufgefordert worden sei.

Daß alle Angeklagten dem Programme dieses Blattes anhiengen, erörtert Redner aus den Zeugenaussagen und aus dem Geständnis der Angeklagten, wenngleich sie ausgesagt hätten, sich über die Absichten des Journals gar nicht klar zu sein; worüber die Geschwornen sich indes wohl ihre Meinung gebildet haben würden, mit Rücksicht zumal darauf, daß die vier Erstangeklagten die begeisterten Redner für das Programm der „Zukunft“ im Vereine gewesen. Redner weist darauf hin, es gehe aus den Zeugenaussagen hervor, die Mitglieder des Vereines seien durch die vier Erstangeklagten so bearbeitet gewesen, daß, wäre nicht ein Ende gemacht worden, dieselben zu allem fähig gewesen wären. Zeleznikar habe sich speciell oft als völliger Communist geäußert.

(Fortsetzung folgt.)

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Der Einzug des hochwürdigsten Herrn Fürstbischöfes Dr. Jakob Missia.

Gestern hatten die Gläubigen der Laibacher Diocese das Glück, den neuen Kirchenfürsten des durch nahezu ein Jahr verwaisten Laibacher Bisthums, Seine fürstbischöfliche Gnaden Dr. Jakob Missia, seinen Einzug in die bischöfliche Residenz halten zu sehen. Tausende von Menschen durchwogten seit der Mittagsstunde die Straßen von Laibach und nahmen an verschiedenen Punkten Stellung, um Zeugen des Einzuges zu sein.

Die Häuser der Straßen, durch welche die Einfahrt zu erfolgen hatte, waren durchwegs in den kaiserlichen, städtischen und Landesfarben, die Kirchen überdies mit Fahnen in den päpstlichen Farben geschmückt. Die sämtlichen Schüler der Mittel- und Volksschulen bildeten Spalier, und in der Bahnhofshalle nahmen die Institute Waldherr und Wahr Aufstellung. Vor dem Bahnhofe postierte sich der katholische Gesellenverein mit der Fahne.

Auf dem Perron des Bahnhofes hatten sich zur Begrüßung eingefunden: Landespräsident Baron Winkler mit dem Cultusreferenten Hofrath Graf Chorinsky und den Räten der Landesregierung, Landesgerichtspräsident Papreck mit dem Oberlandesgerichtsrath Počevar, Landeshauptmann Graf Thurn-Balsassina mit den Landesauschüssen Deschmann, Murnik und Detela, Bürgermeister Grasselli mit den fast vollständig erschienenen Gemeinderäthen und dem Magistratsrath Bončina, die Oberfinanzräthe Dimich und Dr. Racič, der Präsident und Vicepräsident der

Handels- und Gewerbekammer, die Herren Kusar und Horak, u. v. a.

Der Clerus war durch die hochwürdigen Herren Domcapitulare Gebasch und Monfignore Teran, die sämtlichen Pfarrer der Stadt sowie durch zahlreiche Landgeistliche vertreten. Um halb 2 Uhr fuhr der Postzug ein, und einem Coupé erster Classe entstieg der neue Fürstbischof, in dessen Begleitung sich der Generalvicar, Domcapitular Pauker, Domcapitular Jamezic und ein Hofcaplan befanden. Fürstbischof Missia schien von der Reise gar nicht angegriffen und war über den großartigen Empfang sichtlich überrascht. Landespräsident Baron Winkler schritt ihm entgegen, richtete eine kurze Ansprache an ihn, die der Fürstbischof erwiderte, welcher sodann die Vorstellung des Hofrathes Grafen Chorinsky entgegennahm.

Nun trat Domcapitular Gebasch vor und hielt eine längere lateinische Rede. Zum Schlusse begrüßte er den Fürstbischof namens des krainischen Clerus in slovenischer Sprache. Fürstbischof Missia dankte ebenfalls in lateinischer und slovenischer Sprache, worauf Graf Thurn namens des Landes das Willkommen ausdrückte. Nach erfolgter Vorstellung des Landesgerichtspräsidenten Kaprek sprach Bürgermeister Grasselli namens der Landeshauptstadt. Fürstbischof Missia dankte in überaus herzlichen Worten.

Die Einfahrt zur bischöflichen Residenz erfolgte über die Wienerstraße, durch die Elefanten- und Spitalgasse. Fürstbischof Missia fuhr im ersten Wagen mit dem Herrn Landespräsidenten Baron Winkler.

Der Einzug in die Domkirche erfolgte beim Hauptportale. Dort erwarteten denselben Dompfarrer Urbas im Ornate mit zahlreichen Vertretern des Clerus und erfolgte die Entgegennahme des Asperges. Auf dem Chore stimmten die Sänger das Ecce magnus sacerdos an, worauf das Dankgebete erfolgte und den Gläubigen zum erstenmale der fürstbischofliche Segen erteilt wurde. In Begleitung des Clerus und der Honoratioren verließ der Fürstbischof die Domkirche und kehrte in seine neue Residenz ein.

Die Ordnung während des Einzuges war eine wirklich musterhafte. Das Arrangement war in den bewährten Händen des Herrn Doberlet.

— (Ernennung.) Der Herr Landespräsident in Krain hat den Herrn Julius Rohmuth, Doctor der gesammten Heilkunde, Secundararzt des Landes-spitales in Laibach, zum Sanitäts-Assistenten bei der k. k. Landesregierung ernannt.

— (Gemeinderath.) Heute um 6 Uhr abends findet eine öffentliche Gemeinderathssitzung statt.

— (Votivtafel.) Am 6. d. erschienen bei dem neuen Fürstbischof von Laibach, Herrn Dr. J. Missia, die Herren Regierungsrath Dr. Paulh, Director des k. k. ersten Staats Gymnasiums in Graz, Director J. Gutscher und Religions-Professor Dr. J. Stary, um ihm als dem ersten Bischofe seit dem Bestande des Gymnasiums, d. i. seit mehr als dreihundert Jahren, aus den öffentlichen Schülern desselben hervorgegangen, namens des Lehrkörpers eine Votivtafel zu überreichen, welche Professor Ludwig Kurz von Golbenstein mit Meisterschaft ausgeführt hatte.

— (Beschenkung der Schulkinder an der Morast-Schule.) Gestern vormittags wurden die armen Kinder an der Morast-Schule mit Winterkleidern und anderen Gaben reichlich bedacht. An dem Zustandekommen dieses edlen Werkes gebührt das größte Verdienst der krainischen Sparcasse, die hierfür einen Betrag von 50 fl. votierte, dem Stadtmagistrate, der 25 fl. spendete, und dem bekannten Wohlthäter dieser Schule Herrn Matevšek. Der hochw. Herr Katechet Bohinec hielt an die Schulkinder vorerst eine Ansprache, worauf die Vertheilung der Spenden an die selbstverständlich hoch erfreute Schulkinder erfolgte.

— (Eisenbahn-Frachtbriefe.) Wir haben bereits mitgetheilt, daß mit Verordnung der Ministerien der Finanzen und des Handels vom 2. November 1884, N. G. Bl. Nr. 1881, in Abänderung des Punktes 1 der Verordnung vom 1. April 1884, N. G. Bl. Nr. 41, der Termin für die obligatorische Verwendung der Eisenbahn-Frachtbriefe mit eingedrucktem Stempelzeichen vom 1sten Jänner 1885 auf den 1. Juli 1885 erstreckt wurde. Nach einer neuerlichen, vom k. k. Handelsministerium dem Präsidium der Handels- und Gewerbekammer zugekommenen Mittheilung können nach Maßgabe des § 1 der letzteren Verordnung im directen Verkehre mit Italien, der Schweiz, Frankreich, Belgien, Rußland, Rumänien und Serbien die gegenwärtig im Gebrauche stehenden Frachtbrief-Formulare ohne eingedruckten Finanzstempel, deren Erzeugung sohin auch in Privatdruckereien gestattet ist, bis auf weiteres und demgemäß auch nach dem 1. Juli 1885 in Verwendung genommen werden.

— (Lieferungs-Ausschreibung für das k. k. Heer.) Das Reichs-Kriegsministerium beabsichtigt die aus Leder, dann Baumwolle und Leinen erzeugten fertigen Monturs-, Rüstungs-, Reitzeug- und Material-Erfordernisse für das k. k. Heer vom 1. Jänner 1886 an fernerhin im Wege der Privatindustrie durch Großunternehmungen (Consortien) zu beschaffen. Gegenstand der Offertverhandlung ist die Lieferung von fertigen Monturs-, Rüstungs- und Wäsche-Sorten, dann Betten-

gegenständen und beziehungsweise Materialien für den Bedarf des k. k. Heeres, welche in den den bezüglichen Vertragsentwürfen zulegenden articulierten Verzeichnissen aufgeführt erscheinen. Der Vertrag wird auf 3 Jahre und bei besonders günstigen Anboten auf 5 Jahre abgeschlossen. Die für die Unternehmung festgesetzten Bedingungen können ihrem vollen Inhalte nach sowohl bei jeder Corps- (Militär-Commando) Intendant als auch bei der Handels- und Gewerbekammer und endlich bei der 13. Abtheilung des Reichs-Kriegsministeriums eingesehen werden.

— (Benützung des Wappens der Länder der ungarischen Krone.) Der am 22. März 1883 kundgemachte Gesetzartikel XVIII vom Jahre 1883 bestimmt, daß vom Insibetretens dieses Gesetzes angefangen Private u. d. d. vereinigte Wappen der Länder der ungarischen Krone und das besondere Wappen des Landes auf ihren Fabriks- oder Industrie-Artikeln, Waren, Geschäftsräumlichkeiten, Firmatafeln, Etiketten, Geschäftsdruckarten u. s. w. nur dann benützen dürfen, wenn dieselben vom ungarischen Ministerpräsidenten die Erlaubnis hiezu erlangt haben; daß die Unbescholtenheit des Gewerbers und die hervorragende Bedeutung des Geschäftes Bedingungen der Ertheilung der Erlaubnis bilden; daß die Ertheilung der Erlaubnis an den Erlag einer Lage geknüpft ist; daß eine gegen dieses Gesetz verstoßende Benützung der erwähnten Wappen eine Uebertretung bilde und daß beim Eintritte gewisser, im Gesetze erwähnter Verhältnisse, der Verlust der erteilten Erlaubnis von selbst eintrete oder doch dieselbe wieder aufgehoben werden könne. Aus den angeführten Gesetzesbestimmungen ergibt sich unzweifelhaft, daß die einzelnen Gewerbetreibenden im Sinne des XVIII. Gesetzartikels erteilte Erlaubnis zur Führung des ungarischen Wappens eine Auszeichnung darstelle, welche ganz analog der Auszeichnung des § 58 der Gewerbe-Gesetznovelle, den kaiserlichen Adler führen zu dürfen, zu betrachten ist, und ferner, daß vom Zeitpunkte des Insibetretens XVIII. Gesetzartikels niemand berechtigt ist, sich des ungarischen Wappens zu bedienen, der nicht hiezu vom ungarischen Ministerpräsidenten die Erlaubnis erhalten hat. Da nun nach § 49, Z. 2, der Gewerbe-Gesetz-Novelle jeder Gewerbetreibende, der zur äußeren Bezeichnung seiner Betriebsstätte oder Wohnung, zur Bezeichnung seiner Geschäfte sich Auszeichnungen beilegt, welche ihm nicht verliehen wurden, sich einer Uebertretung schuldig macht, so folgt, daß der Gebrauch des ungarischen Wappens in den eben bezeichneten Fällen, ohne hiezu die Erlaubnis im Sinne des XVIII. Gesetzartikels erlangt zu haben, eine Uebertretung des Gewerbegesetzes darstelle.

Kunst und Literatur.

— (Landschaftliches Theater.) Frä. Kathi Schrat hat dem hiesigen Publicum den Abschied gewiss schwer gemacht. Sie wählte sich „Cyprienne“, einen französischen Schwanstoller Sorte, über den wir einfach zur Tagesordnung übergehen, der ihr aber Gelegenheit bot, uns durch nahezu drei Stunden in rosigster Laune zu erhalten. Wir betamen that-sächlich gestern einen Begriff von der sprudelnden Laune einer echten Pariserin, und wenn der nergelnde Kritiker noch so wehklagt über die trasse Uebertretung der Moral, der sich „Cyprienne“ schuldig macht, am Ende müßte er dem allerliebsten Weibchen doch verzeihen.

In dieser Art halten wir die richtige Auffassung der Titelrolle, die unbedingt zur Durchführung eine Künstlerin erfordert. Daß Frä. Schrat einer solchen Aufgabe gewachsen ist, hat sie gestern gezeigt, und wenn wir heute unserem Berichte abermals ein Bedauern beifügen, so kann es nur das eine sein: die Gastin so rasch von hier scheiden zu sehen.

Bei ihrem gestrigen ersten Auftritte mit stürmischem Beifall empfangen, wurden Frä. Schrat mehrere prachtvolle Blumen-spenden überreicht und überdies ergoss sich aus der ersten Zuhörere-reihe ein that-sächlicher Bouquetregen, eine Ovation, die hier einer Künstlerin seit langer Zeit nicht bereitet wurde.

Wir schließen den Bericht, indem wir der Hoffnung Raum geben, daß Frä. Schrat unser nicht vergessen und ein glückliches Geschid sie bald wieder in unsere Stadt führen möge. Also auf ein herzliches Wiedersehen!

Der Direction, der wir für das Zustandekommen dieses so gelungenen Gastspieles schon unsere Anerkennung gezollt haben, dürfte es vielleicht durch die vier ausverkauften Häuser klar geworden sein, wo Bartel den Most holt!

— (Alpen-Lieder und Dichtungen von Ludwig Gernonit.) Zum Besten des Denkmal-Fondes.) So lautet der Titel der nächsten Ausgabe des Grillparzer-Vereins in Wien. Dies poetische Werk des Verfassers von „Weiber von Belde“ (Schauspiel) und der natur-geschichtlichen Schrift über Belde wird mehrere Abtheilungen und darunter „Herbstrosen-Blätter aus Krain“ enthalten. Die Uebersetzungen zweier Balladen von Presiren („Rosamunda von Auersperg“ und „Wassermann“), Bodniks „Versac“, einige ins Deutsche übertragene Volkslieder und Gelegenheitsgedichte werden den Inhalt der bezeichneten Abtheilung bilden.

Neueste Post.

Original-Telegramme der Laib. Zeitung. Klagenfurt, 11. Dezember. Zeleznikar wurde des Hochverraths und der Störung der öffentlichen Ruhe schuldig erkannt und zu acht Jahren schweren Kerkers, einer Feste im Monat und Ersatz der Kosten verurtheilt, die übrigen Angeklagten freigesprochen. Der Staatsanwalt meldete die Nichtigkeitsbeschwerde gegen die Freisprechung an.

Wien, 11. Dezember. Im Wehrausschusse, welcher das Rekrutencontingents-Gesetz annahm, erklärte der Landesverteidigungsminister, er hoffe, die Heranziehung der vierten Altersklasse werde, wenn nicht

ganz, so doch zumeist entfallen können, wenn die günstigen Stellungsergebnisse in der bisherigen Steigerung anhalten.

Triest, 11. Dezember. In dem Befinden des Oberlandesgerichts-Präsidenten Freiherrn v. Kempele ist eine Verschlimmerung eingetreten.

Linz, 11. Dezember. Infolge Verdictes der Geschwornen wurde der gewesene Postmeister Glaser aus Krapina-Löplitz wegen Defraudation von 32 000 fl. zu 2 1/2 Jahren schweren Kerkers verurtheilt.

Sternberg, 11. Dezember. Heute wurde abermals ein Socialist Namens Mück verhaftet und gefesselt nach Olmütz transportiert. Bei der Leibesvisitation des verhafteten Rarger wurden vier Büchsen mit Dynamitpatronen entdeckt; unter den fünf Arretierten dürfte der Urheber des Attentates auf das Bezirksgericht sein. Die Sternberger Socialisten, welche geheim tagten, erhielten Gelder aus der Schweiz und aus Frankreich.

Paris, 11. Dezember. Im Senat fand die Verathung der Lonting-Credite statt. Broglie bekämpfte die Colonialpolitik und erklärte, daß die Rechte den Credit nicht bewillige. Ferry widerlegte eingehend die Ausführungen Broglies und erklärte, Frankreich stünde nicht isoliert; er constatirte die intimen Beziehungen mit allen Großmächten und die Ideengemeinsamkeit mit den drei Kaiserreichen betreffs Egyptens, auch den alten Traditionen der Freundschaft mit England blieb Frankreich treu. Die Credite wurden darauf mit 191 gegen eine Stimme angenommen. Die Rechte stimmte nicht mit.

Kairo, 11. Dezember. Das Urtheil zu Gunsten der Tilgungscasse verursacht vollständige Demoralisation in der Verwaltung. Eine Abänderung des Liquidations-Gesetzes erscheint absolut nothwendig. Die Regierung will gegen das Urtheil erst appellieren, wenn die Schuldbentilgungscasse zur Execution schreitet.

Volkswirtschaftliches.

Laibach, 10. Dezember. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 12 Wagen mit Getreide, 6 Wagen mit Heu und Stroh und 18 Wagen mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

	Wrt.	Wrt.		Wrt.	Wrt.
	fl. kr.	fl. kr.		fl. kr.	fl. kr.
Weizen pr. Hektolit.	6 34	7 29	Butter pr. Kilo	—	84
Korn	5 4	5 82	Eier pr. Stück	—	31
Gerste	4 71	5 17	Milch pr. Liter	—	8
Hafer	3 9	3 10	Rindfleisch pr. Kilo	—	64
Halbfrucht	—	6 33	Kalb-fleisch	—	60
Heiden	4 71	5 67	Schweinefleisch	—	54
Hirse	5 69	5 68	Schöpfen-fleisch	—	36
Kukuruz	5 40	5 45	Hühner pr. Stück	—	45
Erdäpfel 100 Kilo	2 86	—	Lanben	—	17
Linzen pr. Hektolit.	8 —	—	Heu 100 Kilo	—	1 69
Erbfen	8 —	—	Stroh	—	1 51
Erbsen	8 50	—	Holz, hartes, pr. Klafter	—	7 50
Rindschmalz	—	92	— weiches	—	5 20
Schweineschmalz	—	82	Wein, roth., 100 Lit.	—	24
Speck, frisch	—	56	— weißer	—	20
— geräuchert	—	72			

Verstorbene.

Den 10. Dezember. Johann Gostisa, pensionierter Weltpriester, 51 J., Kuththal Nr. 11, Lungentuberculose.

Im Spitale:

Den 7. Dezember. Gregor Pajfar, Inwohner, 77 J., Marasmus senilis.

Landschaftliches Theater.

Heute (ungerader Tag) zum fünftenmale: Das Spizentuch der Königin. Operette in 3 Acten von Bohmann-Riegen und R. Genée. Musik von Johann Strauß. (In Scene gesetzt von Director Mondheim-Schreiner.)

Lottoziehung vom 10. Dezember:

Prag: 50 69 36 43 31.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Dezember	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Windes	Niederschlag binnen 24 St. in Millimetern
11.	7 U. Mg.	740,39	— 2,4	D. schwach	heiter	0,00
2	" N.	737,48	+ 3,6	NO. schwach	theilw. heiter	
9	" Ab.	735,98	+ 2,2	NO. schwach	heiter	
Starker Reif, tagsüber meist heiter; sternenhelle Nacht.						
Das Tagesmittel der Wärme + 1,1°, um 1,7° über dem Nor- male.						

Starker Reif, tagsüber meist heiter; sternenhelle Nacht.

Das Tagesmittel der Wärme + 1,1°, um 1,7° über dem Normal.

Verantwortlicher Redacteur: J. Naglic.

Man lese!

Vollblütigen Personen und denjenigen, welche an Blutandrang nach Kopf und Brust, Schwindelanfällen, Wähungen, Verstopfung u. d. d. leiden, werden die rühmlichst bekannten Apotheker R. Brandts Schweizerpillen rasche und sichere Hilfe bringen. Die allseitig empfohlenen echten Apotheker R. Brandts Schweizerpillen sind, per Schachtel 70 Kreuzer, erhältlich in den Apotheken. (42)



Depôt der k. k. Generalstabs-Karten.

Maßstab 1:75.000. Preis per Blatt 50 kr., in Taschenformat auf Leinwand gespannt 80 kr.

Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg's Buchhandlung in Laibach.

(Nach dem officiellen Coursblatte.)

[illegible]

R. t. Bezirksgericht Wippach, am
20. Oktober 1884.